

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erste Ideen für ein Platznutzungskonzept  
für die Altstadtplätze**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	07.07.2009	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen den Entwurf des Nutzungskonzepts des Büros Hartmann und Hauss für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
<b>SL</b>		<b>Städtebauliches Leitbild</b>
2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern

#### **Begründung:**

Das Nutzungskonzept berücksichtigt den besonderen Charakter der Altstadt und soll ein störungsfreies Miteinander der bestehenden Nutzungen ermöglichen

		<b>Ziel/e:</b> <b>Wohnen</b>
<b>WO</b>		
	+	Verdrängungsprozesse verhindern
4		
6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten

#### **Begründung:**

Das Nutzungskonzept soll die Wohnnutzung schützen und eine Verdrängung der Bewohner verhindern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Der öffentliche Raum prägt wesentlich das Bild und Image einer Stadt. Ein in seiner Nutzung und Gestaltung vielfältiger städtischer Lebensraum trägt maßgeblich zur örtlichen Attraktivität und Bildung einer Stadtkultur bei. Diese Qualität ist mittlerweile auch zu einem entscheidenden "weichen" Standortfaktor für den wirtschaftlichen Sektor geworden.

Erste Assoziationen zum Thema Öffentlicher Raum sind meist die klassischen Plätze. Stadtplätze unterliegen einer Vielzahl von Ansprüchen und übernehmen zahlreiche Funktionen innerhalb der Stadt. Der öffentliche Raum ist mehr als nur ein imagerträchtiges Aushängeschild für Handel und Gastronomie. Er dient vielmehr auch für Verkehrs- und Aufenthaltsfunktionen und übernimmt Aufgaben als Raum für private Freizeitaktivitäten und als Bewegungsraum für Kinder.

Das bedeutet auch, dass der öffentliche Raum nicht nur durch die ihn umgebende statische Baukulisse gebildet und geprägt wird, sondern auch durch seine Funktion als Bewegungs- und Handlungsraum für die vielfältige Stadtgesellschaft. Ein reiches kulturelles Leben im Öffentlichen Raum ist eine wesentliche Grundlage für Urbanität. In manchen Fällen hat die Steigerung an Handlungsmöglichkeiten und damit an Aufenthaltsqualität die Kraft auf die umgebende Bebauung und deren Nutzung zu wirken.

Heidelberg hat im Bereich der Altstadt eine ganze Reihe von Plätzen aufzuweisen, die unterschiedlich genutzt werden. Ziel des Konzeptes war es nach einer Bestandsaufnahme ein tragfähiges und belastbares Konzept für die künftige Nutzung der Plätze zu entwickeln.

Eine erste Ideenskizze, die vom Büro Hartmann und Hauss erarbeitet wurde und verwaltungsintern mit dem Arbeitstitel „Platznutzungskonzept“ versehen wurde, geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis. Das auf dieser Basis entwickelte Konzept für die Außengastronomie („Platznutzungskonzept Teil 1“) war bereits Gegenstand der gemeinderätlichen Beratung (Beschlussvorlage DS 0004/2009/ BV).

Einige Plätze wurden aus unterschiedlichen Gründen in dieser Studie nicht bearbeitet:

- Bismarckplatz, Stadtgarten, Theaterplatz und Adenauerplatz bedürfen weitergehender Überlegungen im Rahmen einer verkehrlichen und städtebaulichen Neuordnung.
- Jubiläumsplatz, Montpellierplatz, Brückentorplatz und Karlstor sind Teil des Projektes Neckaruferpromenade.
- Der Synagogenplatz wurde als Gedenkstätte bereits neu gestaltet.
- Die Spielplätze unterliegen einer anderen Thematik und wurden daher nicht behandelt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Plätze innerhalb der Gesamtanlagenschutzsatzung Heidelberg liegen und somit jede Veränderung des geschützten Bildes die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bedarf.

Im Zuge der Beratungen der Vorlage Konzept für die Altstadtplätze Teil 1 Außengastronomie wurde die Verwaltung beauftragt "Vorschläge zu erarbeiten, wie auf den Altstadtplätzen im Sinne eines Third-Places-Konzeptes eine höhere Attraktivität, Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt erreicht werden kann." (SEVA-Beschluss vom 16.6.09).

Erste Überlegungen diesbezüglich beinhaltet die Ideenskizze für das Platznutzungskonzept, die hiermit den Ausschüssen und dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben wird. Der Bezirksbeirat Altstadt wird auf dem Postweg informiert. Seine Beteiligung erfolgt, sobald konkrete Handlungsempfehlungen für einzelne Plätze vorliegen.

gezeichnet

Bernd Stadel

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurf Altstadtplätze Heidelberg